

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Gesetz über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen
durch Private (Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz -
FStrPrivFinG)

Punkt 21 der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Der Bundesrat möge beschließen,
für den Fall, daß der Vermittlungsausschuß aus anderen Gründen
angerufen wird, die Einberufung des Vermittlungsausschusses
auch aus folgendem Grund zu verlangen:

Zu § 3 Abs. 2 Satz 2

In § 3 Abs. 2 Satz 2 sind nach den Worten "Vorteil der Benutzung" die Worte "und den verursachten Umweltschäden" einzufügen.

Begründung:

Die Höhe der Mautgebühren orientiert sich wegen der erheblichen Umweltauswirkungen des Verkehrs auch an den verursachten Umweltbelastungen. Die hiermit verbundenen Benutzervorteile für schadstoff- und lärmarme Kraftfahrzeuge in Form von Gebührenreduzierungen bewirken erhebliche Lenkungseffekte und verringern die negativen Folgen des Straßenverkehrs für die Umwelt. Eine nach dem Stand der Technik mögliche Realisierung

Ausgeliefert am 09. JUNI 1994 ...

417/2/94

von Benutzervorteilen für solche Fahrzeuge, die ihre Transportkapazitäten ausnutzen, d.h. beladen die Straßen benutzen, vermeidet langfristig Leerverkehre und führt zu weiteren Einschränkungen der negativen Folgen des Straßenverkehrs für die Umwelt. Insgesamt wird auf diese Weise ein Anreiz zur Anschaffung von umweltverträglichen Kraftfahrzeugen sowie zur Vermeidung unnötiger Verkehre geschaffen.